BUNDESVEREINIGUNG

Intensive Gespräche zur Rehabilitierung Betroffener

Aktionswoche gegen Berufsverbote

Betroffene des sogenannten »Radikalenerlasses« oder »Extremistenbeschlusses« von Bundeskanzler Willy Brandt und den Ministerpräsidenten der damaligen Länder vom 28. Januar 1972 in Bonn nahmen den 50. Jahrestag dieses Ereignisses zum Anlass für eine Aktionswoche: eine Konferenz und Veranstaltungen in Berlin, eine Mahnwache in Potsdam, Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags und mit dem Innenministerium.

Einerseits geht es um die Aufarbeitung der Folgen, die der damalige Beschluss im Verantwortungsbereich des Bundes und der Länder hatte - Stichwort »Berufsverbote« und Beschädigung der Demokratie -, um Rehabilitierung und Entschädigung der in den 1970er- und 1980er-Jahren Betroffenen. Andererseits wird entschieden abgelehnt und mit großer Besorgnis wahrgenommen, dass Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen (CDU) ein Gesetz ähnlicher Art durch den Landtag beschließen lassen will. Es soll ein sogenannter »Verfassungstreue-Check« für den öffentlichen Dienst eingeführt werden. bestehend aus einer »Regelanfrage« beim »Verfassungsschutz«, der - wie damals - die Deutungshoheit haben soll, was unter »Extremisten« eigentlich zu verstehen sei.

Solidarität von Gewerkschaften

Nach einer internen bundesweiten Arbeitskonferenz im Haus der ver. di-Bundesverwaltung in Berlin am 17. Mai 2022 erhielten diese Anliegen bei der Abendveranstaltung hochkarätige Unterstützung durch die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Sie drückte ihre tiefe Betroffenheit aus, bat für ihre Gewerkschaft hinsichtlich der damaligen gewerkschaftlichen Unvereinbarkeitsbeschlüsse um Entschuldigung und forderte eine Rehabilitierung mit Entschädigung für die vom Berufsverbot Betroffenen.

Den Hauptvortrag hielt die ehemalige Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD), gefolgt von einem Grußwort der Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Maike Finnern. Solidarische Grüße überbrachte Cornelia Kerth, Bundessprecherin der VVN-BdA. Sie erinnerte daran, dass bei der Einführung der Berufsverbote 1972 der damalige Chef des »Verfassungsschutzes« Hubert Schrübbers (1901–1979) eine »Blutjuristenvergangenheit« aufwies.



Die ehemalige Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD) beim Hauptvortrag.

Mahnwache in Potsdam

Vor dem Landtag von Brandenburg in Potsdam führten Betroffene am 18. Mai 2022 eine »Fünf-vor-Zwölf«-Mahnwache durch. Gegen Rechtsextremismus im Staatsdienst vorzugehen - angeblich das Anliegen - sei mit dem Disziplinarrecht und Mitteln des Strafrechts jederzeit möglich, wenn es wirklich politisch gewollt sei. Dazu bedürfe es keines neuen Gesetzes, das allgemein von »Extremisten« rede, die Beweislast umkehre und, Erfahrungen der letzten 50 Jahre missachtend, die Frage der »Verfassungstreue« ausgerechnet in die Hände eines kompromittierten Geheimdienstes lege. Das könne ein Dammbruch zum weiteren Abbau demokratischer Rechte, zur Herstellung von Duckmäusertum durch Einschüchterung, Bespitzelung und Unterdrückung nach bekanntem Muster werden.

Antifaschismus und Berufsverbote

Schließlich fand am 20. Mai im Schöneberger Rathaus eine Veranstaltung der Berliner VVN-BdA statt zum Thema: »Antifaschismus und Berufsverbote– damals (1972)

> und heute. Droht uns ein neuer Radikalenerlass oder brauchen wir ihn gegen rechts?« Prof. Dr. Martin Kutscha (Staats- und Verwaltungsrechtler) referierte über die juristischen Hintergründe und erläuterte. warum eine Neuauflage der Regelanfrage kontraproduktiv im Kampf gegen Rechte in den Sicherheitsbehörden ist. Niklas Schrader, innenpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Berliner Abgeordnetenhaus, sprach über Bemühungen und Schwierigkeiten, dort endlich zu einer Aufarbeitung des historischen Unrechts zu kommen, das mit dem Radikalenerlass seinen Anfang nahm.

Gespräch im Innenministerium

Drei bekannte Berufsverbots-Betroffene - Silvia Gingold, Werner Siebler und Michael Csaszkóczy - übergaben am 19. Mai über 3.500 Unterschriften des von zahlreichen prominenten Persönlichkeiten unterstützten Aufrufs zur Rehabilitierung der »Radikalenerlass«-Betroffenen an Ministerialdirektorin Walter im Bundesinnenministerium. Frau Walter äußerte Verständnis für das Anliegen und erklärte, dass es bei den Ankündigungen des Ampel-Koalitionsvertrages zur Bekämpfung von »Verfassungsfeinden« ausschließlich um eine Verfahrens-Beschleunigung beim Disziplinarrecht bei manifesten Dienstvergehen gehen solle, nicht um die Reaktivierung der »Gewährbieteklausel«. Die »Regelanfrage« werde auf Bundesebene nicht wiederbelebt. Eine politische Eignungsprognose über Menschen, die den Beamtenstatus anstreben. werde es allerdings weiterhin geben.

Treffen mit Abgeordneten

Im Lauf der Woche hatten verschiedene Treffen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags stattgefunden. Kevin Kühnert (MdB. Generalsekretär der SPD) nahm die Anliegen und Besorgnisse der Betroffenen aufmerksam zur Kenntnis und versicherte, sich dafür einzusetzen, dass die Rehabilitierung der Betroffenen auch auf Bundesebene noch im Jahr des 50. Jahrestages des »Radikalenerlasses« erfolgt und das staatliche Unrecht klar benannt wird. Es wurde ein Folgetreffen vereinbart. Helge Limburg (MdB, rechtspolitischer Sprecher von Bündnis90/Die Grünen) schlug vor, einen Impuls in Richtung Rehabilitierung von damals betroffenen Bundesbediensteten zu geben und ihre Zahl festzustellen. Keine Einigkeit gab es zur Frage der Ausweitung einer »Regelanfrage« für BewerberInnen des öffentlichen Dienstes, wobei Herr Limburg einer Deutungshoheit des »Verfassungsschutzes« eine klare Absage erteilte. Er sprach sich aus für transparente Beurteilungsverfahren mit der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung.

An einem Gespräch mit der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag nahmen Jan Korte (Erster Parlamentarischer Geschäftsführer), Nicole Gohlke, Janine Wissler und deren Mitarbeiter Gerd Wiegel und Philipp Vergin teil. Die Linksfraktion führt in den nächsten Tagen ein Gespräch mit Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) zum Thema Berufsverbote.

Die Fraktion hat am 30. Mai 2022 einen neuen Antrag in den Bundestag eingereicht. Es wird eingeschätzt, dass ein Wiederaufleben der »Regelanfrage« von der Bundesregierung nicht angestrebt werde, sie sich aber für eine Ausschöpfung des geltenden Disziplinarrechts einsetze.

Dazu die damals Betroffenen: Dann muss wirklich die Beurteilung strafrechtlich messbarer Vergehen stattfinden, es darf bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst (beziehungsweise bei bereits dort Beschäftigten) keine Gesinnungsschnüffelei durch den »Verfassungsschutz« stattfinden.

Text/Foto: Initiativen gegen Berufsverbote